

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 50

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ins Leben treten, d. h. ohne Führer auf eine in völliger Auflösung befindliche Gesellschaft losgelassen werden . . . dann möchte man sie auf das Leben, nicht aber auf ein lächerliches Examen vorbereiten. . . Ja, solange es sich nur darum handelt, die verschiedenen Moralsysteme vorzutragen, ist alles spielend leicht. Aber dann kommt der Augenblick, in dem die Schlussfolgerungen zu ziehen sind, wo der Lehrer Antwort geben muss auf die einfache und schreckliche Frage: „Du sollst das eine tun, du sollst das andere nicht tun. — Warum soll ich?“ — In dieser Stunde erwacht im Lehrer die traurige Erkenntnis der ganzen *Fruchtlosigkeit seiner Arbeit. Er hat niedergelassen, ist aber ausserstande, wieder aufzubauen*“. (Vergl. „Schule und Erziehung“, 4. Heft 1930, S. 287/88.)

Schulnachrichten

Kt. Schwyz. In Lachen, der Residenz des Bezirkes March, ist im Verlaufe des Herbstes Herr Lehrer *Xaver Rickenbacher* in den *Ruhestand* getreten. Herr Lehrer Rickenbacher stand volle 46 Jahre der Schule vor. Im Jahre 1865 in Steinen geboren, wandte er sich nach dem Besuch der dortigen Primarschulen für ein Jahr ins Kollegium nach Schwyz und hernach nach Lachen in die Sekundarschule, um nachher ins kantonale Lehrerseminar Schwyz einzutreten, das damals unter Seminardirektor Marty stand. Als junger Lehrer kam dann Herr Rickenbacher an die Rettungsanstalt Sonnenberg bei Kriens und im Herbst 1884 an die Knabenoberschule nach Leuk-Stadt mit einem Jahresgehalt von Fr. 800.—; nebenbei dirigierte er den dortigen Männerchor und besorgte den Organistendienst. Nach drei Jahren übersiedelte er nach Steinhausen im Kt. Zug. Hier war Herr Rickenbacher in Kost und Logis bei hochw. Herrn Pfarrer und Kantonalschulinspektor und lernte nebenbei seine spätere Lebensgefährtin kennen in der Tochter von Herrn Landammann und Ständerat Meyer. Es ist nun schon zu begreifen, wenn Herr Lehrer Rickenbacher jene in Steinhausen verlebte Zeit als die schönste seines Lebens bezeichnete.

Im Jahre 1890, dem Jahre seiner Verheiratung, übernahm er in Lachen die Knaben- und Mädchenoberschule, die in jenen Jahren 90, oft aber sogar 100 und noch mehr Schüler zählte. Für die Primarschule bezog Herr Rickenbacher Fr. 1100.— und als Organist Fr. 96.—. Nebst der Primarschule unterrichtete der rüstige Lehrer in der Fortbildungsschule, war mehrere Jahre deren Rektor, und die eidgen. Experten haben ihm die besten Zeugnisse ausgestellt.

Neben der Schule diente er auch der Gemeinde mit vielen Diensten. Wie es gewöhnlich der Fall ist, ruft man auch hierzulande, wenn ein arbeitsvolles, aber uneinträgliches Pöstchen zu vergeben ist, dem Lehrer. Während der Kriegszeit wurde Herr Rickenbacher von der kant. Lebensmittelkommission mit der Verteilung der Lebensmittel für die Bezirke March und Höfe betraut. Einige Jahre übertrug der kant. Handwerker- und Gewerbeverband dem Resignaten das Aktuariat. Unter dieser Amtsdauer arbeitete er unter Aufwendung vieler Zeit und Mühen am jetzt noch geltenden Handels- und Hausiergesetz unseres Kantons, das als eines der besten Gesetze in der Schweiz bewertet wird. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Prüfungen für Lehrlinge und Lehrtöchter an den Kanton abgetreten. Als Inhaber eines eigenen Geschäftes übertrugen die Mitglieder des Rabattvereins Lachen und Umgebung Herrn Rickenbacher das Aktuariat für 15 volle Jahre, und nebenbei war er auch Kassier verschiedener Vereine, so des Kathol. Lehrer- und Schulmännervereins Bezirk March, Irrenhilfsverein des Kts. Schwyz, Krankenpflegeverein usw.

Am 27. September d. J. hielt Herr Lehrer Rickenbacher die letzte Schulstunde, die zugleich zu einer kleinen Abschiedsfeier erhoben wurde in Anwesenheit des Schulrates und der gesamten Lehrerschaft. Hochw. Herr Pfarrer und Schulinspektor Urb. Meyer dankte dem Lehrer-Resignaten für seine Arbeit und stellte ihm ein vorzügliches Zeugnis aus für seine Leistungen während allen vierzig Jahren. Ebenso dankte Herr Gemeindepräsident A. Mettler für die der Gemeinde geleisteten Dienste mit einer wohlgedachten Rede. Sichtlich bewegt, dankte auch der abtretende Lehrer der Schul- und Gemeindebehörde. Am 16. Oktober fand noch einmal eine Abschiedsfeier statt unter Anwesenheit des Schul- und Gemeinderates, wobei dem Resignaten als Zeichen der Dankbarkeit vonseiten der Behörden und Volk eine goldene Uhr mit Widmung überreicht wurde. — Wir wünschen alt-Lehrer Rickenbacher noch viele sorgenfreie Jahre in seinem Lebensabend. *A. Winkel-Dietelm.*

Uri. Schon früher wurde gemeldet, dass unser Kanton vor der Revision der Schulordnung (Schulgesetz) stehe. Es ist wahrlich keine leichte Sache, in einem Gebirgskanton Verordnungen zu schaffen, die allen Verhältnissen und Gegenden gerecht werden. Was es da nicht alles für Rücksichten zu nehmen gibt! Das kleine Bergdorf kennt keinen Sommerschulunterricht. Die Alpwirtschaft macht diesen selbst in Ortschaften unten im Tal nur fakultativ möglich. Sodann ist es bedauerlich, dass da, wo ein Schulhalten am schwersten geht, die Finanzen am magersten sind, um Hindernisse zu überbrücken. Ein oft sogar mehrstündiger Schulweg durch Schnee und Sturm und bei Lawinengefahr hemmt nicht nur den regelmässigen Schulbetrieb, sondern erzeugt da und dort einen sehr begreiflichen Schulunwillen. Und all dem soll nun eine Schulordnung Rechnung tragen. Der vorliegende Entwurf des hohen Erziehungsrates hat es aber glänzend verstanden, die Grenzen innezuhalten und dennoch einen ansehnlichen Fortschritt in die Wege zu leiten. Für den ganzen Kanton ist eine Erweiterung der Schulpflicht von 6 auf 7 Jahre vorgesehen. Ausserdem beschäftigen sich umfassende Vorschriften mit der Schulgesundheitspflege. Für die Mädchen ist eine Fortbildungsschule einzuführen, die in Haushaltungskunde, Kochen, Garten- und Gemüsebau, hauswirtschaftlichem Rechnen, Buchführung, Gesundheitslehre, Kranken- und Unfallpflege, Erziehungslehre und Religion unterrichten soll. Nach dem Wegfall der Rekrutenprüfungen werden auch die Fortbildungsschulen für Knaben umgestaltet werden. In Zukunft haben die jungen Burschen im Anschluss an die Primarschule resp. im 15., 16. und 17. Altersjahr eine dreijährige Fortbildungsschule zu besuchen. Jeder Kurs umfasst je 60 Stunden. Zu den bisherigen Fächern kommen auf dieser Stufe noch Buchhaltung, Landwirtschaftskunde und Gesundheitslehre dazu. Dem Ausbau der Sekundarschulen ist in weitgehendem Masse Rechnung getragen. Sie haben aber nach wie vor in erster Linie der Allgemeinbildung und ganz besonders der Sprache und dem Rechnen zu dienen. Der Einführung der Schülerunfallversicherung sind im neuen Schulgesetz die Wege offen. Die Lehrerkonferenzen sind obligatorisch für sämtliche Lehrkräfte und werden vom kant. Lehrerverein durchgeführt. Die Arbeitsschulen und hauswirtschaftlichen Schulen unterstehen der Aufsicht einer weiblichen Inspektorin. Ebenso steht es den Schulbehörden frei, gesonderte Frauenkommissionen für die Verwaltung beizuziehen.

Trotzdem also unsere neue Schulordnung sicher dazu angetan ist, dem Lande Segen zu bringen, wird sie wohl kaum so angenommen, wie sie vorliegt. Schon werden die Stimmen laut, welche aus ihren Verhältnissen heraus gegen die Neuerungen als gegen Ueberlastungen zu kämp-

fen gewillt sind. Freisinn und Sozialisten wollen den Einfluss der Kirche auf Schulgebiet ausschalten. Sie wollen das ganze Erziehungswesen als Departement an einen Regierungsrat weisen und nicht mehr durch einen frei, nicht parteipolitisch gewählten Erziehungsrat verwalten lassen. Ob dann in dieser neuen Oberbehörde noch weiter zwei Geistliche sitzen, wird fraglich sein. Ebenso soll das von geistlicher Seite geleitete Kollegium bevogtet werden. Solchen Gelüsten zu begegnen, braucht es eine geschlossene Front. Ob aber Einsendungen, wie kürzlich ein katholisches Tagblatt der Zentralschweiz eine brachte, geeignet sind, diese zu schaffen, bezweifeln wir, sonst hätte sich in letzter Landratssitzung nicht der Freisinn dieser so liebevoll angenommen. Da der betreffende Einsender in seinen Ausführungen hiesige Gebirgsverhältnisse mit keiner Silbe anführt, vermitteln seine Zeilen ein vollständig falsches Bild von den Urnerschulen und der Urner-Lehrerschaft. Jeder Fernstehende muss den Eindruck erhalten, hier werde die Pflicht nicht erfüllt. Wir weisen solche Verdächtigungen, um das Wort Verleumdungen nicht zu gebrauchen, ganz bestimmt zurück und beziehen uns auf die jährlichen Schulberichte der massgebenden Herren Inspektoren. Opfergeist, Pflichteifer und Hingabe kann unserer Lehrerschaft, auch jener aus dem Ordensstande, nicht abgesprochen werden. Die Ausdrücke aber, mit denen man der neuen Schulordnung jeden wegweisenden und anspornenden Charakter aberkennt, als ob die Schöpfer alles nur Dummköpfe gewesen wären, zeugen schon von einem übergrossen Mass Hochmut und Eigendünkel. Wenn wir auch in christlicher Liebe dem Schreiber keinen schlechten Willen zumuten, so könnte der Schaden bei solch unsachlicher Kritik unter Umständen zu folgenscher werden.

Jurist.

Luzern. Root. Man schreibt dem „Vaterland“: Mit Ende November verliess Herr *Sekundarlehrer X. Süess* seine über alles geliebte Schule. Das bedeutet einen fühlbaren Verlust für die seit mehr als vier Jahrzehnten vom Scheidenden musterhaft geführte Sekundarschule in der grossen Schulgemeinde Root. Die ganze Gemeinde bedauert darum diesen Rücktritt. Dennoch kann ihm eigentlich niemand gram darüber sein. Denn der bestverdiente Schulmann scheidet nur aus Altersrücksichten und Arbeitsüberhäufung. Letztes Frühjahr wurde er von der obersten Erziehungsbehörde zum Nachfolger des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn Grossrat und Amtsgehilfen J. Eberle in Udligenswil als Bezirksinspektor des Kreises Habsburg gewählt, und zwar auf einstimmigen besondern Wunsch der in Betracht fallenden Lehrerschaft. Eine grosse Sekundarschule musterhaft führen und zugleich Inspektor sein, war nun für den bereits 70jährigen Herrn eine zu schwere Amtsbürde. Der immer rastlos arbeitende Herr Sekundarlehrer Süess fühlte das, und so blieb ihm eben nichts anderes übrig, als schweren Herzens auf die Weiterführung der Schule zu verzichten, mit dem Troste, doch nicht ganz aus dem von ihm so ideal geliebten Schuldienst scheiden zu müssen. Darüber freuen sich nun mit ihm insbesondere die Lehrer und Schulbehörden. Der musterhafte und allzeit überaus pflichtgetreue Lehrer verdient nun bei diesem Anlass ein wärmstes Wort des Dankes. Unser allverehrte Papa Süess vollendet mit diesem Jahr das 50. Schuljahr, gehört also — was sicher die h. Erziehungsbehörde nicht vergessen hat — zu den goldenen Jubilaren. Während 43 Jahren hat er die nie leichte Sekundarschule in Root mit Auszeichnung geführt, an dieser nicht bloss musterhaft unterrichtet, sondern auch ebenso vorbildlich erzogen. Darum haben ihm auch seine sehr zahlreichen Schüler und Schülerinnen fast restlos ein allerbestes Andenken bewahrt. Und seine gegenwärtige Schülerschar liess es sich nicht nehmen, ihrem väterlichen Freund den letzten

Schultag zu einer sinnvollen Abschiedsfeier zu gestalten. Ein Trost ist ihnen und der Gemeinde geblieben, dass der noch recht rüstige und jugendliche goldene Jubilar nun recht lange als guter Herr Inspektor möge weiterwirken können. Herr Sekundarlehrer Süess war stets von idealster Liebe und Begeisterung für seinen Lehrerberuf erfüllt. Er war zufolge seines lebendigen Christentums von der Ueberzeugung durchdrungen, dass es keinen schönern, aber auch keinen verantwortungsvollern Laienberuf gibt als eben den katholischen Lehrerberuf, der in der Erziehung der strebenden und hoffenden Jugend zum zeitlichen und ewigen Lebensglück seine herrlichste und kostbarste Aufgabe erblickt.

Wir hoffen zuversichtlich, es sei dem hochgeschätzten Schulmann und Erzieher vergönnt, noch recht viele Jahre segensreich in seinem neuen Amte tätig zu sein.

Appenzell I.-Rh. A. Rh. Nicht auf unsere Rechnung gekommen sind wir Innerrhoderlehrer durch den Grossratsbeschluss vom 24. November betr. *Neufestlegung des Staatsbeitrages an unsere Pensionskasse* aus der *erhöhten Bundes-Schulsubventionsquote*. Die staatliche Jahreszuwendung aus diesem Titel stand bis dahin auf 500 Fr., der direkte jährliche Staatsbeitrag betrug bis 1915 300 Fr. und seither 100 Fr. Demassen hat die Kasse bis 1930 vom Staate, der das Aufsichtsrecht über sie ausübt, seit dem Gründungsjahr 1887 bezogen: Fr. 14,500.— aus der Schulsubvention und Fr. 9,900.— direkt, also zusammen Fr. 24,400.—, während die Lehrer trotz ihrer stellenweise sehr kargen Belohnung in der gleichen Zeit Fr. 31,500.— eingelegt haben. Von der Ueberzeugung erfüllt, dass dieser Zustand, verglichen und in Proportion gesetzt mit den Leistungen anderer Kantone, gebessert werden müsse, hatte die Kantonalversammlung letztes Frühjahr bei der Landesschulkommission, welche zuhanden des Grossen Rates die bezüglichlichen Vorschläge macht, eine *Eingabe* auf Erhöhung der Bundessubventions-Zuwendung gemacht und dabei gehofft, dass bei dieser kaum je wiederkehrenden Gelgenheit der Rat wenigstens einen Beschluss von der Höhe der *Lehrer-Jahresleistung* (19×100 Fr.) fasse. Die Hoffnung ging zu Schanden; denn die Behörde ging nach Vorschlag der Landesschulkommission nur auf 1000 Fr., wiewohl zwei Mitglieder der Regierung auf 1200 Fr. votiert hatten. Es ist ja allerdings zugegeben, dass der Anwärter auf die zirka 23,000 Fr. eben gar manche und darunter unabweisliche waren. Aber ungerechtfertigter wurde dadurch das Gesuch der Lehrerschaft nicht. Sie hat hiebei die Wahrheit des Satzes erfahren: „Der Wille ist des Werkes Seele“ und die Einsicht gewonnen, dass sie auch fürderhin in der Verfolgung ihrer Pensionsziele in Hauptsachen auf ihre *eigene Kraftanstrengung* angewiesen ist. Dass dieses Gefühl neben der ungenügenden Salärirung geeignet wäre, besonders anfeuernd bei den Alten und aneifernd bei den Jungen zu wirken, dürften wir nicht behaupten. Sie werden sich höchstens in dem Gedanken an die Kleinheit all unserer Verhältnisse mit solchen und ähnlichen Enttäuschungen etwas abfinden können.

Ein gewisses Äquivalent in der Sache liegt in dem Vorschlag und Beschluss auf Schaffung einer *Fürsorgekasse für die Lehrerinnen* mit einer Jahreseinlage von 2 Prozent des Gehaltes für jede Lehrkraft. So haben doch wenigstens unsere Kolleginnen, die bis jetzt ohne jede Fürsorgeeinrichtung dastanden und daher vor einigen Jahren Anschluss an die Lehrer-Alterskasse gesucht hatten, der ihnen aber aus schwerwiegenden Gründen nicht hatte ermöglicht werden können, von dem erhöhten Bundesgeschenk noch ein „Samichläuslein“ davongetragen. Mög's wohl bekommen!

Graubünden. Der Grosse Rat hat in seiner Herbstsitzung die Taggelder für die Schulinspektoren (der Kan-

ton ist in sieben Inspektoratsbezirke eingeteilt) auf 30—35 Fr. angesetzt nebst Entschädigung für die Berichte über die einzelnen Schulen. Für jede Schule wird ein separater Bericht abgefasst und dem betreffenden Lehrer und dem Gemeindeschulrat eine Kopie davon übermittelt.

Das Erziehungsdepartement des Kts. Graubünden be-
rief zirka 100 Lehrer (aus allen Talschaften des Kantons)
zu einem Kurse zur Einführung in die Fragen der Erfas-
sung und Behandlung entwicklungsgehemmter Kinder ein.
Der Kurs fand statt vom 17.—22. November in Chur und
wurde geleitet von H. Privat-Dozent Dr. Hanselmann.
Zürich. Die Kursteilnehmer sind voll des Lobes über das
Gebotene.
H. S.

Konfessionslose Schule und Staatsgesinnung

Die Neutralität der konfessionslosen Schule hat sich
als eine arge Täuschung erwiesen. Mit der weltanschau-
ungslosen Staatsschule ist es nichts; sie vermittelt auch
keine Staatsgesinnung; in der Staatsgesinnung wurzelt
aber die Fähigkeit zu rechten Leistungen. Die Bewegun-
gen auf dem Gebiete der Schule bringen uns zum Be-
wusstsein, dass das Ringen um die nächste Generation in
unserm Volke ganz neue Kampfmethoden angenommen
hat. Es handelt sich darin um die echte Ordnung der
Werte. Denn das Erziehungsproblem hat zum Kern die
Frage, welche Wege einzuschlagen sind, um die Kräfte
freizumachen, durch die der Mensch seinem Dasein den
höchsten erreichbaren Wertgehalt und Sinn geben kann.

Prof. Dr. Lampert.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Kommissionssitzung vom 22. November 1930. Der
Kassier rapportiert über den Gang des laufenden Vereins-
und Rechnungsjahres bis Ende Oktober. So wie sich das
Kassawesen überblicken lässt, weisen die vergangenen
zehn Monate wieder eine Reihe langdauernder, zum Teil
schwerer Krankheiten auf (besonders sind dabei die
spezifischen Lehrerkrankheiten vertreten: Nerven und
Lungen). Auch die Krankenpflegeversicherung erzielt
eine grosse „Kundenzahl“. Unsere Kasse hatte also wie-
der Gelegenheit, viel Leid und Kummer zu lindern. Die
kantonalen Vollziehungsverordnungen zum schweizeri-
schen Tuberkulosegesetz werden gerade inbezug auf die
Lehrerschaft unsere Berufsrankenkasse vor neue Pro-
bleme stellen. Durch Tod verloren wir drei liebe, treue
Mitglieder (die Herren Camenzind Xaver, Seelisberg;
Prof. Fritz Fischlin, Näfels, und Aug. Pfiffner, Mosnang).
Diesen schmerzlichen Verlusten stehen 26 Neueintritte ge-
genüber, eine so grosse Anzahl, wie wir sie noch nie re-
gistrieren konnten. An dieser Stelle wird darauf hinge-
wiesen, dass die Arztrechnungen pro 1930 bis *spätestens*
Mitte Januar 1931 dem Kassier eingereicht werden
müssen (Art. 31, Absatz 3 der neuen Statuten). Allfällige
Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse sollen im laufenden
Monat noch beglichen werden.

Fehler macht jeder Erzieher. Aber es ist besser, er
macht seine eigenen, als er pfuscht die vorgedruckten nach.

A. H. v. Eckhel.

(„Die Königreiche der Trine Hansen“. Bergstadt Verlag.)

Konferenzchronik

Sektion Entlebuch des kath. Lehrervereins. Mittwoch, den
17. Dezember, nachmittags 1 Uhr, tagen wir im „Kreuz“ in
Schüpfheim. Herr Dr. Robert Speich, Erziehungsberater bei
der schweiz. Caritaszentrale in Luzern, wird sprechen über
„Schulkinderpsychologie“. Wir machen Kollegen und Schul-
freunde auf dieses Referat aufmerksam und erwarten zahl-
reichen Besuch unserer Jahresversammlung.
J. D.

Heilpädagogischer Kurs

Der Schweizer Caritasverband beschäftigt sich schon seit
einigen Jahren mit den Fragen der Heilpädagogik. Der Cari-
taskongress in Solothurn hat die beförderliche Anhandnahme
von heilpädagogischen Einführungs- und Durchbildungskursen
beschlossen. In Ausführung dieses Beschlusses veranstaltet die
Fachgruppe der Kinder- und Jugendfürsorge des Caritasver-
bandes Mitte Januar nächsten Jahres in Luzern einen heil-
pädagogischen Einführungskurs. Das eingehende Programm
des Kurses wird zur gegebenen Zeit veröffentlicht werden; heute
schon seien alle auf diese wertvolle und interessante Gelegen-
heit hingewiesen, die von Neigung und Berufs wegen sich um
diese Fragen beschäftigen, also vor allem die Erzieher aller
Art.

Dem Heiland — der Schule — dem Lehrer!

Von J. Stocker, Rebstein.

Sehr viele Lehrer und Lehrerinnen haben den hohen Wert
der Missionsidee für Unterricht und Erziehung in ihren Schulen
erkannt. Während sie im Deutschunterricht und in der Reli-
gionsstunde mehr die ethische Seite des Missionsgedankens zu
Hilfe nehmen, suchen sie in Geographie und Geschichte durch
Hinweise auf Missionen und grosse Missionäre die Kenntnisse
ihrer Schüler zu vertiefen und in den jungen Herzen Interesse
für die Heidenmission zu wecken. So stellen sie sich vermittelnd
zwischen Kind und Heiland. Sie schenken dem Heiland kost-
bare Früchte, die in der Kinderseele aus den Samenkörnern
heranwachsen, die das Erzieherwort hineingelegt. Dem Kind
geben sie durch dieses Wirken begeisterte Beispiele, wirkende
Motive zum guten Handeln, zu einem edlen Leben. In der
Kinderseele erwacht langsam das Bewusstsein einer grossen
heiligen Pflicht, die Gott jedem Menschenkind auferlegt, als
der Prophet den Reichgotteskindern verkünden musste: „Darum
hat euch der Herr unter die Völker gesetzt, die Ihn nicht ken-
nen, damit ihr Seine Wundertaten kündet und sie lehret, dass
kein Gott ist ausser eurem Gott.“

Demnächst wird im Verlag des Missionshauses Bethlehem
in Immensee ein Werklein erscheinen, „Welt-Missions-Fahrt“,
das sich insbesondere an die Jugend wendet, um sie den Mis-
sionsgedanken zu gewinnen.

Im Spiel schauen die Kinder darin auf weiten Missions-
reisen Länder und Völker, Festland und Meere, Tiere und
Pflanzen der weiten Gotteserde. Sie freuen sich an den man-
nigfaltigen Streiterscharen, die im Auftrag der Kirche gegen
das Heidentum kämpfen, und so wird manchem klar werden,
was die katholische Heidenmission leistet.

Ein Kind mit dem Schülerkalender beschenken

heisst

mit wenig Geld viel Freude bereiten!

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident W. Maurer Kantonschulinspektor Geismatt-
strasse 9 Luzern Aktuar Frz. Marty Erziehungsrat Schwyz Kassier Alb. Elmiger Lehrer Littau Postscheck VII 1268
Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch Lehrer Burgeck-Vonwil (St. Gallen W) Kassier A. Enzeler
Lehrer Krünerstrasse 38 St. Gallen W Postscheck IX 521

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Alfred Stalder Turnlehrer Luzern Wesemlinstrasse 25 Postscheck der Hilfs-
kasse K. L. V. S. VII 2443 Luzern Vertriebsstelle für das Unterrichts-left Xav. Schaller Sek. Lehrer Wetzstr. 2 Luzern